

# *Ausführungsbestimmungen zum Pastorationsvertrag der Kirchgemeinden Beggingen und Siblingen - betreffend die Zusammenarbeit der Kirchgemeinden*

(Anhang Pag Beggingen-Siblingen)

vom 18. Mai 2014

---

## **Ziff. 1 Auftrag des Kreiskirchenstandes**

Die Kirchenstände der Pastorationsgemeinschaft<sup>1</sup> Beggingen-Siblingen suchen eine weitere Zusammenarbeit mit dem Ziel, die wegfallenden Pfarrstellenprozente zumindest teilweise auffangen zu können. Gleichzeitig sollen nach Möglichkeit auch Behördenmitglieder und Freiwillige entlastet werden.

## **Ziff. 2 Einzelne Aufgabenbereiche des Kreiskirchenstandes**

- a) Festlegen des Gottesdienstplanes
- b) Absprachen im Bereich Unterricht
- c) Angebote in der Erwachsenenbildung
- d) Weitere im gegenseitigen Einvernehmen der Kirchenstände

## **Ziff. 3 Konkrete Ausgestaltung einzelner Aufgaben**

### 3.1 Gottesdienstplan

Der Gottesdienstplan wird von den Pfarrpersonen erstellt und den Kirchenständen zur Information vorgelegt.

### 3.2 Unterricht und Konfirmanden (evtl. Kinder- und Jugendarbeit?)

- 1 Der Religionsunterricht wird in jeder Kirchgemeinde angeboten und teilweise klassenübergreifend durchgeführt.
- 2 Der Konfirmandenunterricht wird nach Möglichkeit in jeder Kirchgemeinde durchgeführt und bei zu kleinen Jahrgängen zusammengelegt.

## **Ziff. 4 Aufgaben der einzelnen Kirchenstände**

### 4.1 Spesen der Pfarrpersonen

Jeder Kirchenstand legt in Absprache mit der oder den Pfarrpersonen, die in ihrer Kirchgemeinde tätig sind, eine pauschale Abgeltung für die anfallenden Spesen fest.

### 4.2 Liegenschaften

Jeder Kirchenstand ist für die Liegenschaften in seiner Gemeinde selbst verantwortlich.

## **Ziff. 5 Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen**

<sup>1</sup> Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen können vom Kreiskirchenstand oder von den Kirchenständen der Pag-Kirchgemeinden beantragt werden.

<sup>2</sup> Die Änderungsanträge werden vom Kreiskirchenstand bearbeitet und den Kirchenständen der Pag-Kirchgemeinden unterbreitet.

<sup>3</sup> Änderungen treten in Kraft, wenn die beiden Kirchenstände der Pag-Kirchgemeinden zustimmen.

<sup>4</sup> Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen müssen den Kirchgemeindeversammlungen zur Kenntnis gebracht werden.

<sup>5</sup> Änderungen dieser Ausführungsbestimmungen sind dem Kirchenrat zur Kenntnis zu bringen

Für den Kirchenstand Beggingen,  
Beggingen, den 7. Juli. 2014,  
Der Kirchgemeindepäsident:  
Thomas Schudel  
Der Aktuar:  
Rainer Huber

Für den Kirchenstand Siblingen,  
Siblingen, den 7 Juli 2014,  
Die Kirchgemeindepäsidentin,  
Christa Kübler  
Die Aktuarin:  
Bettina Meier

Vom Kirchenrat zur Kenntnis genommen:  
Schaffhausen, den 19. Aug. 2014,  
Der Präsident:  
Frieder Tramer  
Der Sekretär:  
Jürg Uhlmann

---

<sup>1</sup> In diesem Anhang RS 702.115 folgen auf Ziff. 1 die Ziffern 2 bis 5